

Antrag auf Akkreditierung als SUPERVISOR/IN durch die Psychotherapeutenkammer Hamburg

Antragsteller/in:

Name, Vorname

Mitgliedsnummer PTK-HH

Anschrift:

Straße

PLZ

Ort

Die Nachweise entsprechend der Fortbildungsordnung der PTK-HH sind beigelegt
(siehe Hinweise 1.-4.)

Es liegt bereits eine Anerkennung als Supervisor/in vor

Ausgestellt von _____

am _____

Ort, Datum, Unterschrift, Stempel des/der Antragstelleri/in

Hinweise der Psychotherapeutenkammer Hamburg

Bitte fügen Sie Ihrem Antragsformular folgende Nachweise (in Kopie) bei:

- 1) Approbation gemäß PsychThG (entfällt bei Kammermitgliedern)
- 2) Aus- oder Weiterbildungsabschluss im angewandten Verfahren
- 3) 5-jährige psychotherapeutische Tätigkeit nach Abschluss der Aus- bzw. Weiterbildung
- 4) psychotherapeutische Tätigkeit parallel zur Supervisions- bzw. Leitungstätigkeit

Die von psychotherapeutischen Berufs- und Fachverbänden zugelassenen Supervisor/inn/en können von der PTK-HH anerkannt werden. Über die zu berücksichtigenden Berufs- und Fachverbände entscheidet die PTK-HH.

Supervisor/inn/en, die in der staatlichen Ausbildung als solche anerkannt sind, können auf Antrag ohne weitere Überprüfung akkreditiert werden.

Die PTK-HH vergibt eine Akkreditierungsnummer und bestätigt die Anerkennung für 5 Jahre. Während dieses Zeitraums durchgeführte Einzel- oder Gruppensupervision werden von der PTK-HH anerkannt.

Der/die Supervisor/in ist verpflichtet, von den Teilnehmer/inne/n unterschriebene Anwesenheitslisten zu führen. Allen Teilnehmer/inne/n ist mindestens einmal jährlich eine Teilnahmebescheinigung auszustellen. Die PTK-HH stellt hierzu einen Vordruck bereit.

Formular drucken

Per E-Mail senden